

Teilegutachten

Nr. FTP97/24858/A/07

über eine Frontspoilerlippe

Auftraggeber :

Steinmetz GmbH
Opel-Tuning
Neuenhofstraße 166
D-52078 Aachen

1. Verwendungsbereich

Die unter 2. beschriebene Frontspoilerlippe ist bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen :

Fahrzeughersteller	Opel / Vauxhall
EG-BE-Nr.:	e13*95/54*0018*..
amtl. Typbezeichnung	GM200-GME
Verkaufsbezeichnung:	Sintra

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen

Auftraggeber: stemmetz GmbH
Opel Tuning
Neuenhofstraße 166
D-52078 Aachen

Fahrzeugteil: Frontspoilerlippe
Typ: 10 10 25 36 L / R

Gutachten-Nr.
11P9324888_A 07

Blatt 3 von 4

3. Hinweise bezüglich der Kombination der Spoilerlippe mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen

3.1 Tieferlegung

Bei tiefergelegten Fahrzeugen ist der verringerte Böschungswinkel zu beachten. Beim Befahren von Rampen etc. kann es im Vergleich zum Serienfahrzeug zu Bodenberührungen kommen.

3.2 Sonderräder

Hinsichtlich der Bremsenkühlung bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonderrädern in Verbindung mit der Frontspoilerlippe.

4. Auflagen

4.1 Die Verwendung des Spoilers an Fahrzeugen der angegebenen Typen ist bis zu der serienmäßigen Höchstgeschwindigkeit technisch unbedenklich.

4.2 Auf ausreichende Befestigung der Spoilerlippe ist zu achten (siehe Punkt 2 und Anbauanweisung).

4.3 Eine Lackierung der Spoilerlippe ist zulässig, sofern die Kennzeichnung lesbar bleibt.

4.4 Zur Benutzung der vorderen Abschleppöse muß die linke Spoilerseite demontiert werden.
Hierzu muß der mitgelieferte Innensechskantschlüssel im Fahrzeug mitgeführt werden.

5. Prüfergebnis

Prüfgrundlage:

VdTÜV-Merkblatt 744 "Merkblatt für die Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und PKW-Kombi", Ausgabe Juli 1991

Die in diesem Gutachten beschriebene Karosserieänderung hat keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.
Das so umgerüstete Fahrzeug entspricht insoweit den gesetzlichen Vorschriften.

Auftraggeber: Steinmetz GmbH
 Opel Tuning
 Nennhubstraße 100
 D-57078 Aachen
 Fahrzeugteil: Frontspoilerlippe
 Typ: 10 10 25 36 L / R

Teilenummern N
 11191 24888 A/D

Blatt 2 von 4

2. Beschreibung der Umrüstung (s. auch Foto)

Art: zweiteilige Frontspoilerlippe
 Hersteller: siehe Auftraggeber
 Material: PUR-Hartschaum

Kennzeichnung: Steinmetz GmbH
 Sintra
 10 10 25 36 L / R

Art der Kennzeichnung: erhaben eingepreßt
 Ort der Kennzeichnung: unten mittig



Abmessungen (mm):

Die Abmessungen sind den Fahrzeugkonturen angepaßt. Der maximale vordere Überstand ab der Befestigungsebene des Spoilers beträgt 65 mm, seitlich 20 mm.

Änderung von Fahrzeugdaten

Die Fahrzeuglänge ändert sich im Rahmen der zulässigen Toleranzen um ca. 30 mm. Eine Änderung der Fahrzeugdaten ist nicht erforderlich.

Befestigung:

Die Frontspoilerlippe wird unter der Serienstoßstange befestigt. Die Befestigung erfolgt durch je 4 Schrauben an anzubringenden Blindnietmuttern. Die genaue Beschreibung der Befestigung ist der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen.

Nachweis

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten
gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für die Frontspoilerlippe, Typ 10 10 25 36 L / R

des Herstellers / Importeurs Steinmetz GmbH, Neuenhofstraße 166, D-52078 Aachen

liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.: _____

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *)

RWTUV / Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr. FTP97/24858/A/07 Datum: 09.12.97 bzw.

Stempel

Kennzeichnung: _____ vor.

Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ GM200-GME

Fahrzeughersteller: Opel / Vauxhall Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE *)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name

Stempel

*) Nichtzutreffendes streichen aaSoP bzw. Prüf-Ing.

1	Fahrzeug- und Aufbauart									33	Bemerkungen:	
2	Fahrzeughersteller										M. FRONTSPOILERLIPPE	
3	Typ- u. Ausführung										STEINMETZ GMBH, KENZ.: 10 10 25 36 L / R	
4	Fz-Ident-Nr.											
5	Antriebsart					6	Hochstgeschwindigkeit km/h					
7	Leistung/kW bei min ⁻¹					8	Hubraum					
9	Nutz-/Auftriebslast					10	Rauminhalt d. Tanks m ³					
11	Steh-/Liegeplätze					12	Sitzplätze eins. Fahrerpl. u. Nots.					
13	Maße über Länge alles mm		Breite				Hohe					
14	Leergewicht kg					15	Zul. Gesamtgewicht kg					
16	Zul. Achslast kg vorn		mitlen				hinten					
17	Räder u. Gleisketten		18	Zahl u. Achs			19	davon angebr. ebene Achsen				
20	Großen-		vorn									
21	bez		mitte/hinten									
22	der		vorn									
23	Bereifg		mitte/hinten									
	Überdruck am Bremsanschluß		24	Einleitungs- bremse		bar	25	Zweileitungs- bremse		bar		
26	Anhängekupplung DIN 740, Form u. Gr.					27	Anhängekuppl. Prüfz.					
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse					29	bei Anhänger ohne Bremse					
30	Standgeräusch dB(A)					31	Fahrgeräusch dB(A)					

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff. _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen

Auftraggeber Steinmetz GmbH
Opel-Tuning
Neuenhofstraße 166
D-52078 Aachen

Fahrzeugteil Frontspoilerlippe
Typ 10 10 25 36 L R

Teilegutachten-Nr.
FTP97/24858.A.0

Blatt 4 von 4

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß
Anlage XIX, 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am
Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden
Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem
Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, 09.12.97

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Ulrich
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

